

Nr. : RT-000026-00-0-072
 Anlage-Nr. : AB1e
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : FMI171990

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | FMI171990 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | Fondmetal |
| Montageposition: | Hinterachse **) |
| Radausführung: | 20_5_112 |
| Radausführungs kennz.: | 112 V.LK |
| Radgröße: | 9Jx19H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 20 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,50 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: *) | 800 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2400 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **FMI171990, 20_5_112 ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI171980, 20_5_112** (KBA-Nr. **100196*00**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI171980, 20_5_112** (KBA-Nr. **100196*00**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm | KIT0354 | 130 Nm |
| BF2 | 1+2 | Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm | KIT0354 | 150 Nm |

Nr. : RT-000026-00-0-072
 Anlage-Nr. : AB1e
 Seite : 2 / 8
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : FMI171990

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|-----------------------|--|---------------------------------------|--------------------------|----------------------------|
| 218 | | e1*2007/46*0485*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8Jx19H2, ET20 | 9Jx19H2, ET20 | |
| 150 | Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17) | 245/35R19 | 245/35R19 K04) | A01) bis A10) BF1) |
| | | 245/35R19 | 275/30R19 K02) K101) | A01) bis A10) BF1) V00) |

Die Verwendung des Rades FMI171990, 20_5_112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171980, 20_5_112 (KBA-Nr. 100196*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|-----------------------|----------------------|---------------------------------------|----------------------------|---------------------------------|
| R1ECLS | | e1*2007/46*1818*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8Jx19H2, ET20 | 9Jx19H2, ET20 | |
| 143 bis 270 | Mercedes CLS | 245/35R19 M+S | 245/35R19 M+S A94) T93) | A02) bis A10) A11) BF2) ER1) |
| | | 245/40R19 M+S | 245/40R19 M+S A94a) | A02) bis A10) A11) BF2) ER1) |
| | | 245/40R19 | 275/35R19 | A02) bis A10) A11) BF2) ER1) |

Die Verwendung des Rades FMI171990, 20_5_112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171980, 20_5_112 (KBA-Nr. 100196*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|-----------------------|--|---------------------------------------|---|---|
| 212 | | e1*2001/116*0501*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8Jx19H2, ET20 | 9Jx19H2, ET20 | |
| 110 bis 270 | Mercedes E-Klasse (W213, Limousine) | 215/40R19 | 245/35R19 K02) K126) K133) N255) T93) | A01) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1) V00) |
| | | 225/40R19 | 255/35R19 K02) K126) K133) N265) T96) | A01) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1) V00) |

Die Verwendung des Rades FMI171990, 20_5_112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171980, 20_5_112 (KBA-Nr. 100196*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr. : RT-000026-00-0-072
 Anlage-Nr. : AB1e
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : FMI171990

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | Auflagen und Hinweise |
|-----------------------|---|---------------------------------------|--------------------|---------------------------------------|
| 204X | | e1*2001/116*0480*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| 100 bis 243 | Mercedes GLC (X253, ohne Verbreiterung) | 255/50R19 | 255/50R19 K02) | A01) bis A10) A11) BF2) E29a) ER1) |

Die Verwendung des Rades FMI171990, 20_5_112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171980, 20_5_112 (KBA-Nr. 100196*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | Auflagen und Hinweise |
|-----------------------|--|---------------------------------------|--------------------|--------------------------------------|
| 204X | | e1*2001/116*0480*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| 120 bis 243 | Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung) | 255/50R19 | 255/50R19 | A01) bis A10) A11) BF2) E29) ER1) |
| | | 235/55R19 | 255/50R19 | A01) bis A10) A11) BF2) E29) ER1) |

Die Verwendung des Rades FMI171990, 20_5_112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171980, 20_5_112 (KBA-Nr. 100196*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | Auflagen und Hinweise | |
|-----------------------|--|---------------------------------------|--------------------|----------------------------------|--|
| 204X | | e1*2001/116*0480*.. | | | |
| 204X AMG | | e1*2007/46*1884*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise | |
| | | Vorderachse | Hinterachse | | |
| 350 bis 375 | Mercedes GLC 63 AMG, GLC 63S AMG, GLC 63 AMG Coupe, GLC 63S AMG Coupe (X253, C253) | 255/50R19 | 255/50R19 | A02) bis A10) BF2) ER1) N265) | |
| | | 265/50R19 | 265/50R19 N275) | A01) bis A10) BF2) ER1) | |
| | | 235/55R19 | 255/50R19 N265) | A02) bis A10) BF2) ER1) | |
| | | 245/55R19 | 265/50R19 N275) | A02) bis A10) BF2) ER1) V00) | |

Die Verwendung des Rades FMI171990, 20_5_112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171980, 20_5_112 (KBA-Nr. 100196*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr. : RT-000026-00-0-072
 Anlage-Nr. : AB1e
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : FMI171990

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|-----------------------|--|---------------------------------------|--------------------------|----------------------------------|
| R2CGLC | | e1*2018/858*00186*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8Jx19H2, ET20 | 9Jx19H2, ET20 | |
| 120 bis 270 | Mercedes GLC (X254, C254, ohne Verbreiterung, Mild- Hybrid) | 255/50R19 | 255/50R19 K02) | A01) bis A10) A11e) BF2) ER1) |
| | | 255/50R19 M+S | 255/50R19 M+S K02) | A01) bis A10) A11e) BF2) ER1) |
| | | 235/55R19 | 255/50R19 K02) | A01) bis A10) A11e) BF2) ER1) |

Die Verwendung des Rades FMI171990, 20_5_112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171980, 20_5_112 (KBA-Nr. 100196*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|-----------------------|---|---------------------------------------|--------------------------|----------------------------------|
| R2CGLC | | e1*2018/858*00186*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8Jx19H2, ET20 | 9Jx19H2, ET20 | |
| 120 bis 270 | Mercedes GLC (X254, C254, mit Verbreiterung, Mild- Hybrid) | 255/50R19 | 255/50R19 K04) | A01) bis A10) A11e) BF2) ER1) |
| | | 235/55R19 | 255/50R19 K04) | A01) bis A10) A11e) BF2) ER1) |

Die Verwendung des Rades FMI171990, 20_5_112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171980, 20_5_112 (KBA-Nr. 100196*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|-----------------------|----------------------|---------------------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| 204X | | e1*2001/116*0480*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8Jx19H2, ET20 | 9Jx19H2, ET20 | |
| 145 | Mercedes EQC | 255/50R19 | 275/45R19 A94a) K02) | A01) bis A10) BF2) ER2) V00) |

Die Verwendung des Rades FMI171990, 20_5_112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171980, 20_5_112 (KBA-Nr. 100196*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr. : RT-000026-00-0-072
 Anlage-Nr. : AB1e
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : FMI171990

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | Auflagen und Hinweise | |
|-----------------------|--|---------------------------------------|------------------|------------------------------------|--|
| 221 | | e1*2001/116*0335*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Vorderachse | | |
| | | | Hinterachse | | |
| 270 bis 345 | Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217) | 245/45R19 | 9Jx19H2, ET20 | 245/45R19 A01) bis A10) BF2) | |

Die Verwendung des Rades FMI171990, 20_5_112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171980, 20_5_112 (KBA-Nr. 100196*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitsskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr. : RT-000026-00-0-072
Anlage-Nr. : AB1e
Seite : 6 / 8
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : FMI171990

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
 - A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
 - A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
 - A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
 - A11e) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
 - A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
 - A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
 - BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm
Zubehörkit: KIT0354
Anzugsmoment: 130 Nm
 - BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm
Zubehörkit: KIT0354
Anzugsmoment: 150 Nm
 - E29) Zulässig an Fahrzeugausführungen mit serienmäßigen Radhausverbreiterungen.
 - E29a) Zulässig an Fahrzeugausführungen ohne serienmäßigen Radhausverbreiterungen.
 - E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
 - ER1) Das Rad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1400 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
 - ER2) Das Rad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1600 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Nr. : RT-000026-00-0-072
Anlage-Nr. : AB1e
Seite : 7 / 8
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : FMI171990

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K101) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der inneren Radhauskante aus seinem Blechpfalz zu nehmen um diesen zu kürzen und eng an das Radhaus anzulegen(verkleben).
 - der Blechpfalz ist eng an das innere Radhaus anzulegen.
- K126) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsnet auszuschneiden
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Blechkante ist um 10 mm zu kürzen
- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
 - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03 ist jedoch generell zu beachten.

Nr. : RT-000026-00-0-072
Anlage-Nr. : AB1e
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : FMI171990

- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherrstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeugherrsteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage AB1e mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI171990 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 17.09.2025